



**Thomas Strobl MdB**

Vorsitzender des Ausschusses für  
Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung  
Generalsekretär der CDU Baden-Württemberg

Herrn

Burkhard Moser  
Heidelberger Straße 50  
74080 Heilbronn

Kopie  
26.5.06  
B. Moser

Postanschrift:  
11011 Berlin  
Platz der Republik 1

Abgeordnetenbüro Berlin:  
Paul - Löbe - Haus  
(Am Reichstag)  
Eingang: Paul - Löbe - Allee 2  
S - Bahn Haltestelle: Unter den Linden  
Bus (Linie 100) Haltestelle:  
Reichstag / Bundestag  
Telefon: 030 / 227 - 72542  
Telefax: 030 / 227 - 70132  
E-Mail: thomas.strobl@  
bundestag.de

Wahlkreisbüro Heilbronn:  
74076 Heilbronn  
Schaeuffelenstraße 13  
Bus: Linie 5; 12  
Haltestelle: Hallenbad  
Telefon 0 71 31 / 9 82 42 0  
Telefax 0 71 31 / 9 53 92 3  
E-Mail thomas.strobl@wk.  
bundestag.de

Internet:  
[http:// www.thomas-strobl.de](http://www.thomas-strobl.de)

„Aktion Volksabstimmung“

Berlin, 19.05.2006

Sehr geehrter Herr Moser,

für Ihre Karte zur „Aktion Volksabstimmung“ danke ich Ihnen ganz herzlich. Den Wunsch nach mehr direkter Volksbeteiligung an den politischen Entscheidungsprozessen nehme ich ernst, doch hege ich gegen die Einführung plebiszitärer Elemente in das Grundgesetz sehr große Bedenken. Gerne will ich Ihnen im Folgenden die wichtigsten Gründe erläutern, die mich in dieser Angelegenheit bewegen.

Der Parlamentarische Rat hat sich nach den Erfahrungen, die in der Weimarer Republik mit dem Instrument des Volksentscheides gemacht worden sind, für eine streng repräsentative Demokratie entschieden und bis auf die Frage der Neugliederung des Bundesgebietes plebiszitären Elementen eine klare Absage erteilt. Auch wenn man unterstellt, dass die Bundesrepublik nach mehr als 50 Jahren zu einem Gemeinwesen mit gefestigter demokratischer Kultur herangewachsen ist, sprechen meiner Auffassung nach auch heute noch eine Reihe sehr gewichtiger Gründe gegen die Aufnahme plebiszitärer Elemente in unsere Verfassung.

Da wäre zum einen die Komplexität unserer politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu nennen. Diese lassen in einer modernen pluralistischen Demokratie eine Reduktion auf eine einfache Ja/Nein-Entscheidung, wie sie das Plebiszit erforderlich macht, nicht mehr zu. Gefordert ist vielmehr ein Entscheidungs- und Gesetzgebungsverfahren, das auf ein hohes Maß an Kompromissuche und Kompromissfindung angelegt ist. Da-

für ist das parlamentarische Verfahren mit seinem mehrstufigen Entscheidungsprozess am besten geeignet. Des Weiteren steht im Zusammenhang mit Plebisziten meiner Auffassung nach grundsätzlich zu befürchten, dass sachfremde Erwägungen in den Entscheidungsprozess einfließen oder gar den Ton angeben. Es ginge dann im Rahmen eines Volksentscheidendes nicht mehr um das Gesetzgebungsvorhaben als solches, sondern darum, die Regierung oder die Opposition für andere politische Entscheidungen "abzustrafen".

Darüber hinaus geben Plebiszite aktiven Minderheiten und gut organisierten Vertretern partikularer Interessen das Instrumentarium, ihre Macht noch stärker als bisher auf Bundesebene durchzusetzen. Die Bürger könnten angesichts der Quoren, die notwendigerweise mit der Einfügung von Elementen direkter Demokratie in das Grundgesetz verbunden wären, ihre Initiativen in aller Regel nicht selbst vorantreiben, sondern wären auf die Unterstützung von Verbänden und Vereinigungen und deren Funktionäre angewiesen. Infolgedessen besteht die Gefahr der Bevormundung des Bürgers durch demokratisch nicht legitimierte Vereinigungen.

Zudem zögen Plebiszite unweigerlich die Schwächung föderaler Strukturen nach sich. Darin würde sich auch nichts durch die Einführung eines Länderquorums ändern. Dem Bundesrat, der nicht lediglich eine Summe der Länder, sondern eine selbständige Einheit innerhalb unseres politischen Systems ist, wäre die Möglichkeit der Mitgestaltung genommen. Damit ginge die ausgewogene Balance zwischen zentral- und gliedstaatlichen Entscheidungsbefugnissen in der Bundesgesetzgebung, vermittelt durch das Miteinander von Bundestag und Bundesrat, verloren.

Ferner halte ich es für einen Irrtum zu glauben, dass die Einführung plebiszitärer Verfahren der so genannte "Parteienverdrossenheit" entgegen wirken könnte. Meiner Auffassung nach, ist eher das Gegenteil zu befürchten. Denn wenn Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid mit in das Grundgesetz aufgenommen würden, so würden sich sicherlich auch die politischen Parteien dieser Verfahren bedienen, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Durchführung solcher Verfahren in aller Regel umfangreicher Organisation und Initiierung bedarf. Wenn die politischen Parteien aber die freie Entscheidung darüber hätten, ob sie ein bestimmtes Anliegen auf plebiszitärem oder parlamentarischem Wege verfolgen wollten, drohte die Flucht aus der parlamentarischen Verantwortung. Darüber hinaus wüchse die Macht der politischen Parteien noch dadurch, dass ihnen neben ihren parlamentarischen Entfaltungsmöglichkeiten auch die Wege zur Anrufung wie die Organisation von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid eröffnet würden.

Außerdem trügen plebiszitäre Verfahren zu einer schleichenden Abwertung des Parlaments bei. Wegen des Anscheins einer "höheren Legitimität des unmittelbaren Volksgesetzes" gegenüber dem "nur mittelbaren Parlamentsgesetz" könnte eine Entwicklung dahingehend eintreten, das Parlament nur noch in weniger wichtigen Fragen entscheiden zu lassen. Ent-

scheidungsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft des Parlaments könnten dadurch ganz erheblich beeinträchtigt werden. Die Einführung plebiszitärer Elemente würde das parlamentarische Regierungssystem folglich nicht ergänzen, sondern schwächen.

In der Hoffnung, dass ich Ihnen meinen Standpunkt verdeutlichen konnte, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

*Ernst Thälmann*